



AKiP Köln, Uniklinik Köln, Pohligr. 9, 50969 Köln

Institutsleitung

Univ.-Prof. Dr. Manfred Döpfner, Dipl.-Psych.

Ausbildungsorganisation

Prof. Dr. Daniel Walter, Dipl.-Psych. (Leitung)

Maria Borger

Jenny Harder

Claudia Petersohn

Ute Bauten

Telefon: (0221) 478-76814

Telefax: (0221) 478-76744

akip-ausbildung@uk-koeln.de

<https://akip.uk-koeln.de/>

22.05.2024

Abrechnungsgenehmigung bei Kindern und Jugendlichen für Psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten (in Ausbildung) nach §6 (4) Psychotherapievereinbarung

Liebe Interessentinnen und Interessenten der Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie,

Sie können bei AKiP die Voraussetzungen für eine Abrechnungsgenehmigung bei Kindern und Jugendlichen erwerben. Diese umfassen mindestens:

- 200 Std. Theorie zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und
- 200 Std. Therapie unter Supervision (4:1-Relation = 50 Sitzungen) bei mindestens 5 abgeschlossenen Fällen. Als Fall gilt ein Patient dann, wenn mindestens fünfzehn Behandlungstermine (inklusive probatorische Sitzung, biographische Anamnese und Kriseninterventionen) stattgefunden haben. Mindestens 15 Supervisionssitzungen müssen als Einzelsupervision bei einem AKiP-Supervisor stattfinden.

Bis zu 60 Std. Theorie können über Ihre Erwachsenenbildung angerechnet werden, sofern Sie dort auch Seminare zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besucht haben, so dass Sie mindestens 140 Std. Theorie über das AKiP-Curriculum erwerben müssen. Informationen dazu erhalten Sie unter <https://akip.uk-koeln.de/> bzw. im Ausbildungssekretariat von AKiP (Tel. 0221 478-76814).

Hinsichtlich der praktischen Ausbildung kann maximal ein Fall eines Patienten im Alter bis 18;11 Jahren bei Therapiebeginn mit insgesamt bis zu 50 Behandlungsstunden, der im Rahmen Ihrer PP-Ausbildung supervidiert worden ist, von AKiP anerkannt werden. Hierzu muss die Falldokumentation inklusive Supervisionsbescheinigung bei AKiP vorgelegt werden. Mindestens 4 Fälle müssen direkt bei AKiP supervidiert werden. Davon müssen mindestens 2 Fälle im Kindesalter sein (bis 10;11 Jahre zu Therapiebeginn).

Die praktische Ausbildung können wir im erforderlichen Umfang von 200 Therapiesitzungen an mindestens 5 Patienten in unserer Ausbildungsambulanz in Köln oder einer unserer drei Lehrpraxen anbieten, sie kann aber auch extern durchgeführt werden, wobei die Fallsupervision über einen akkreditierten Supervisor von AKiP erfolgen muss. Wenn die Behandlungen in externen Einrichtungen (z.B. KJP-Kliniken oder psychiatrischen Praxen) durchgeführt werden, kann die Abrechnung und Vergütung nicht über die AKiP-Ausbildungsambulanz erfolgen.

Sollten Sie Behandlungsstunden in unserer Ausbildungsambulanz oder einer unserer Lehrpraxen durchführen, so werden die Beteiligungen an den Behandlungshonoraren von AKiP zunächst einbehalten und mit den Supervisionskosten verrechnet. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine Schlussabrechnung nach vollständigem Aktenabschluss, bei der vorhandene Überschüsse ausgezahlt werden.

Formale Voraussetzung für den Beginn der praktischen Fälle bei Kindern und Jugendlichen ist

- die Fachkunde / Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/-in im Verfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen

oder

- die fortgeschrittene Ausbildung zur Erlangung der Fachkunde im Verfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen im Umfang von
 - mindestens 900 Stunden prakt. Tätigkeit
 - mindestens 300 UE Theorie
 - mindestens 60 UE Selbsterfahrung
 - Zwischenprüfung, nachgewiesen durch die §6(4) Bescheinigung (Psychotherapie-Vereinbarung) Ihres PP-Ausbildungsinstituts.

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, die folgenden AKiP Seminare zu besuchen, die wichtige Inhalte in der Kinder- und Jugendlichentherapie vermitteln und jeweils 10 Stunden umfassen:

- Behandlung durch das Medium Spiel, auch in Gruppen
- Schulrecht, Schulformen, Förderbedarf, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme; Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes; SGB VIII. (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Diagnostische Verfahren in der ambulanten Kinderverhaltenstherapie
- Behandlungstechniken bei hyperkinetischen Störungen, Teil 1 (THOP) Grundlagen, Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten, Einzel- und Gruppensetting
- Behandlungstechniken bei hyperkinetischen Störungen, Teil 2 (THOP) Selbstinstruktionstraining, Einzel- und Gruppensetting.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie folgende Seminare besucht haben müssen, bevor Sie Therapiesitzungen in unserer Psychotherapieambulanz oder unseren Lehrpraxen beginnen:

- 5 UE Grundlagen der praktischen Ausbildung, Anleitung zur Arbeit in der Ambulanz, Teil 1 und
- 5 UE Grundlagen der praktischen Ausbildung, Anleitung zur Arbeit in der Ambulanz, Teil 2: BADO

Diese sind erforderlich, um die diagnostischen und evaluierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei AKiP selbständig umsetzen zu können. Diese Seminare finden zweimal jährlich statt, die nächsten Termine finden Sie unter <https://akip.uk-koeln.de/>.

Sollten Sie Fragen zur Zusatzqualifikation haben, wenden Sie sich gern an unser Ausbildungssekretariat unter akip-ausbildung@uk-koeln.de oder rufen Sie uns an unter 0221-478 76814.

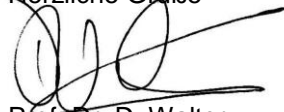
Nähere Informationen zur Durchführung der praktischen Ausbildung in unseren Lehrpraxen erhalten Sie direkt dort:

Dipl. Psych. Andreas Hager
Ringelstr. 15
42897 Remscheid
Tel. 02191-5 91 21 44
Andreas.Hager@t-online.de

Dipl. Psych. Sybille von der Heydte
Koblenzer Strasse 18
53173 Bonn
0228-36 76 10 83
praxis@vonderheydte.de

Lehrambulanz Uniklinik RWTH Aachen
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Neuenhofer Weg 21
52074 Aachen
Tel.: 0241-80-88753
kkonrad@ukaachen.de
msimons@ukaachen.de

Herzliche Grüße



Prof. Dr. D. Walter
Leitung AKiP-Ausbildung